

Institut für Alte Musik und Historische Aufführungspraxis

Anforderungen für den **Abschluss** im zentralen künstlerischen Fach

BLOCKFLÖTE

PMA Alte Musik – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

- a) ein Consortwerk
- b) eine italienische Canzone mit B.c. vor 1650 sowie eine Diskantdiminution oder ein Werk für Blockflöte solo des 17. Jhdts.
- c) Werke aus drei unterschiedlichen Nationalstilen des Hochbarock
- d) ein zeitgenössisches Werk

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) ein Kammermusikwerk
- b) ein Werk für Blockflöte Solo
- c) ein Solokonzert mit Orchester

Spielzeit 45-50 min

KMA Alte Musik – Künstlerische Schlussperformance

Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, in dem die gewählten Werke in inhaltlicher, formaler, stilistisch-aufführungspraktischer und historischer Hinsicht erläutert werden:

- a) ein Consortwerk
- b) eine italienische Canzone mit B.c. vor 1650 sowie eine eigene Diskantdiminution über ein Madrigal des 16. Jhdts.
- c) Werke aus drei unterschiedlichen Nationalstilen des Hochbarock
- d) ein zeitgenössisches Werk

Das Programm muss folgende Gattungen enthalten:

- a) ein Kammermusikwerk
- b) eine eigene Komposition oder Improvisation (Diminution, Prélude o.ä.)
- c) ein Werk für Blockflöte Solo
- d) ein Solokonzert mit Orchester

Für die öffentliche Masterprüfung ist ein repräsentatives Konzertprogramm mit einem klaren Konzept erwünscht, das nicht alle Stile enthalten muss. Die allgemeine Repertoire-Kenntnis wird bei der internen Prüfung nachgewiesen.

Die KMA Abschlussprüfung besteht aus einer internen und einer öffentlichen Prüfung. Die öffentliche Prüfung findet in Form eines Konzerts statt. Die/Der Kandidat*in gibt bei der Abgabe des Prüfungsprogramms an, welche Stücke in der öffentlichen Prüfung gespielt werden. Für die interne Prüfung wählt die Prüfungskommission aus dem angegebenen Programm die vorzutragenden Stücke unmittelbar vor Beginn der Prüfung aus.

Spielzeit interner Teil 25-30 min (Die Auswahl des tatsächlichen Programms erfolgt unmittelbar vor der Prüfung)

Spielzeit öffentlicher Teil 45-50 min